

**Satzung
der Gemeinde Breidenbach
über die Veränderungssperre
für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4
für den OT Breidenbach**

Auf Grund der §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breidenbach in ihrer Sitzung am 06. Juli 2006 folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breidenbach hat am 06. Juli 2006 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 für den OT Breidenbach zu ändern. Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet (§ 2) eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den OT Breidenbach. Der Bereich ist im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre**

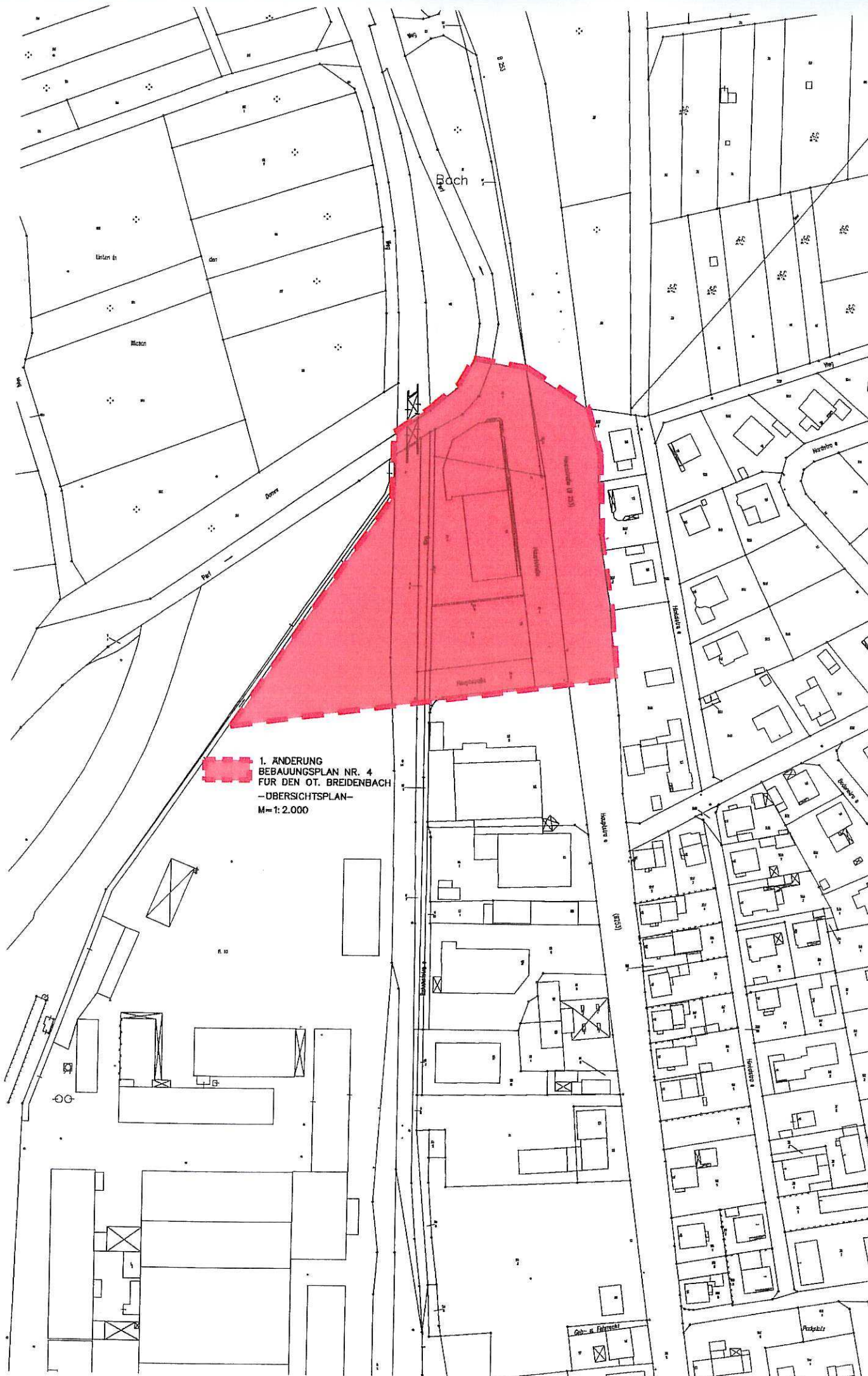
In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
*Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben.*
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den OT Breidenbach tritt nach dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wird in der Wochenzeitung der Gemeinde Breidenbach vom 27. Juli 2006 bekannt gemacht.

Breidenbach, den 27. Juli 2006



1. ANDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 4
FÜR DEN OT. BREIDENBACH
-ÜBERSICHTSPLAN-
M=1:2.000